

Steuererstattung für Forschung und Entwicklung – auch als Auszahlung

Kennen Sie dieses Problem...?

- ✚ Sie haben Ihr Forschungs- und Entwicklungsprojekt spontan begonnen, ohne zuvor die Möglichkeiten einer Förderung noch mal überdenken zu können. Für die klassische Projektförderung ist es nun zu spät...
- ✚ Sie stehen unter Zeitdruck und müssen Ihre Entwicklungsthemen zügig vorantreiben, die Markteinführung der neuen Produktreihe ist für Ende des Jahres geplant oder die Innovation soll auf der nächsten Leitmesse präsentiert werden, da nur so der Marktvorsprung aufrechterhalten werden kann. An formale Förderverfahren war nicht zu denken...
- ✚ Sie waren kontinuierlich innovativ tätig und haben dies aus Eigenmitteln finanziert. Der Wettbewerb schläft ja schließlich nicht und nimmt keine Rücksicht auf vorgegebene Zeitschienen, die mit der vorherigen Bewilligung öffentlicher FuE-Projektmittel einhergehen...

Seit 2020 gibt es nun eine einfache und unbürokratische Alternative zur klassischen FuE-Projektförderung: die **Forschungszulage als steuerliche FuE-Förderung**. Dies kann sich z.B. für FuE-Themen anbieten, die relativ kurze Laufzeiten haben oder inhaltlich in kein geeignetes Förderprogramm passen. Für alle FuE-Aktivitäten, die Sie beginnend ab 01.01.2020 durchgeführt haben oder noch durchführen, kann ab sofort eine Steuergutschrift in Form der Forschungszulage beantragt werden. Dies gilt branchenunabhängig **für jedes rechtlich selbständige und in Deutschland steuerpflichtige Unternehmen**, vom Start-up über KMU bis hin zum Großunternehmen.

Erstmals erhalten Sie bei der Realisierung von FuE-Vorhaben einen **Rechtsanspruch auf Förderung**, wenn diese auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse abzielen, technische Risiken einschließen, systematisch umgesetzt werden und übertragbar bzw. reproduzierbar sind. Damit müssen Sie nicht befürchten, dass aufgrund eines begrenzten Budgets der Fördertopf schon wieder leer ist!

Sie können Ihr FuE-Vorhaben einfach starten, denn es gibt keinen förderschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn! **Die Bewilligung Ihres Vorhabens kann auch rückwirkend ausgesprochen werden.**

Der Name „Steuerliche Forschungszulage“ ist bei genauer Betrachtung nicht richtig, denn:

Die Förderung ist unabhängig von Umsatz und Gewinn:

- Anrechnung der Forschungszulage auf den festgesetzten Steuerbetrag bewirkt eine Steuererstattung/-minderung
- Übersteigt die Forschungszulage die festgesetzte Körperschaftsteuer, wird der übersteigende Betrag ausgezahlt
- **Die Forschungszulage wird auch dann ausgezahlt, wenn die Körperschaftsteuer aufgrund von Verlusten mit 0 Euro festgesetzt wurde!**

Gefördert werden:

Eigenbetriebliche Forschung:

- 25 % der förderfähigen FuE-Personalausgaben an (Bruttolohn ergänzt um die vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge für das FuE-Personal)
- Bemessungsgrundlage: 4 Mio. Euro pro Unternehmen/Unternehmensverbund und Jahr => **maximale Fördersumme pro Unternehmen 1 Mio. Euro pro Jahr**

Auftragsforschung:

- Förderung von 15 % der förderfähigen Aufwendungen von Forschungsaufträgen an Dritte (Uni, Forschungseinrichtung, Unternehmen) mit Sitz in einem EU-Staat sowie Norwegen, Island und Liechtenstein

Eigenleistungen eines Einzelunternehmers:

- Förderung der Eigenleistungen eines Einzelunternehmers in einem begünstigten FuE-Vorhaben (förderfähig: 40 Euro je Arbeitsstunde bei insgesamt maximal 40 Arbeitsstunden pro Woche)

Sie kümmern sich um Ihre Neuentwicklung und wir übernehmen für Sie die Beantragung der FuE-Bescheinigung für die Forschungszulage. Auf dieser Basis erhalten Sie dann die Steuergutschrift beim Finanzamt.

Gern prüfen wir Ihre Projekte und loten gemeinsam mit Ihnen die Möglichkeiten einer Förderung für Sie aus!

Unsere Leistungen:

- ▶ **Identifizierung** geeigneter F&E-Vorhaben einschließlich Prüfung der Fördervoraussetzungen
- ▶ **Administration** Ihrer Projekte im Webportal der Bescheinigungsstelle Forschungszulage
- ▶ **Formulierung** der Vorhabensbeschreibungen
- ▶ **Beantwortung** von Nachforderungen

Kontakt

Tobias Espig
Tel.: 0341 - 268 266 33
E-Mail: espig@agil-leipzig.de

Sebastian Wilke
Tel.: 0341 - 268 266 23
E-Mail: wilke@agil-leipzig.de